

Elternbrief zum Hüttendorf Helmstadt

Von Montag, 27. Juli 2020 – Freitag, 31. Juli 2020

Liebe Eltern,

in diesem Jahr wollten wir unser Pilotprojekt Hüttendorf im Helmstadt starten. Durch die Einschränkungen aufgrund Corona, war es uns lange Zeit nicht möglich, unser Hüttendorf in diesem Jahr anzubieten. Wir haben lange darum gekämpft und nun ist es uns, wenn auch kurzfristig, gelungen, ein **Hüttendorf in Corona-Zeiten unter strengen Auflagen** auf die Beine zu stellen.

Es dürfen Hütten gebaut werden und wir können eine Tagesbetreuung anbieten, allerdings nicht in der vielleicht bekannten Form anderer Gemeinden in den vergangenen Jahre.

Im Anhang könnt ihr das Konzept, dass in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erstellt wurde, genau nachlesen. Die wichtigsten Änderungen schonmal vorneweg.

- Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Teilnehmer beschränkt. Mindestteilnehmerzahl ist 16. Es gilt die Reihenfolge im Eingang der Anmeldungen. Einheimische Kinder werden bevorzugt.
- Der Platz wird in max. 5 Parzellen aufgeteilt. Pro Parzelle kann eine Gruppe mit 8 Kindern ihre Hütte bauen.
- Die Kinder werden direkt in der Parzelle in Empfang genommen.
- Gemeinsame Aktionen mit den anderen Gruppen sind nicht möglich.
- Gemeinschaftsausflüge, Gemeinschaftszelte, buntes Rahmenprogramm und eine Hüttenübernachtung ist untersagt. Deswegen dauert das Hüttendorf nur eine Woche.
- Es gibt ein warmes Mittagessen vor Ort. Geschirr für die Verpflegung /am besten verschließbare Tupperdose und Besteck) muss selbst von zu Hause mitgebracht werden.
- Da keine Durchmischung der Gruppen möglich ist, wird es auch keine Frühbetreuung geben. Wir öffnen von 09.00 – 15.00 Uhr.
- Die Gruppenbildung wird im Vorfeld nach Alter von der Leitung vorgenommen und jedem Kind wird eine Parzelle zugewiesen.
- Die Corona-Auflagen sind zwingend zu beachten.
- Sollten sich die Auflagen ändern, ist eine Absage der Veranstaltung jederzeit möglich. Die Gemeinde muss dann einen Unkostenbeitrag für den Verwaltungsaufwand einbehalten.

Mit diesem Brief wollen wir Sie auf einige grundsätzliche und organisatorische Dinge zum Hüttendorf 2020 neben dem FC-Sportplatz hinweisen.

Anmeldung:

Der Ferienspielplatz ist als Veranstaltung für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren gedacht. Zudem dürfen auch Kinder teilnehmen, die 5 Jahre alt sind und im Schuljahr 2020/2021 eingeschult werden.

Der beiliegende Anmeldebogen muss für die Teilnahme an der Veranstaltung ausgefüllt werden. Eine Anmeldung ist erst gültig, wenn der Bogen komplett ausgefüllt zurück ist und der Teilnahmebeitrag bezahlt ist.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Um 09.00 Uhr findet täglich die Prüfung der Anwesenheit durch den jeweiligen Betreuer in der Parzelle mit Anwesenheitsliste statt. Das Ende der Betreuungszeit ist um 15.00 Uhr. Gegen Mittag erhalten die Kinder ein warmes Mittagessen.

Die Kinder dürfen mit Einverständnis der Eltern (auf der Anmeldung) um 15.00 Uhr selbständig nach Hause gehen und müssen somit nicht mehr abgeholt werden.

Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie Ihr Kind, wie gewohnt um 15.00 Uhr am Ferienspielplatz abholen.

Materialkosten:

In diesem Jahr werden die Materialkosten in voller Höhe bei Anmeldung des Kindes fällig. Wir bitten Sie den entsprechenden Betrag bis spätestens 24.07.2020 auf folgendes Konto zu überweisen:

Markt Helmstadt
Sparkasse Mainfranken; IBAN: DE65 7905 0000 0080 1000 19
Verwendungszweck: Name des Kindes

Unkostenbeitrag Hüttendorf pro Kind: 100€/Woche

Bitte beachten Sie: Von der Leitung oder den Betreuern können am Ferienspielplatz keine Barzahlung mehr entgegen genommen werden.

Folgende Dinge sind mitzubringen:

Bitte geben Sie Ihrem Kind eigene **Maske**, Geschirr und Getränke mit. Verzichten Sie dabei nach Möglichkeit auf zuckerhaltige Getränke (Wespen!!). Jedes Kind **muss** sein eigenes, beschriftetes Werkzeug dabei haben (Hammer, Nägel, Zange, Handsäge, Handschuhe). Gemeinschaftswerkzeug kann in diesem Jahr nicht gestellt werden. Bitte sorgen Sie für strapazierfähige Kleidung, festes Schuhwerk und ausreichenden Sonnenschutz (Sonnenscreme und Kopfbedeckung). Wer zuhause Baumaterial zur Isolation und Verschönerung der Hütten hat, kann diese gerne bei der Leitung abgeben (z.B. Holz- oder Styroporplatten, alte Vorhänge...)

Folgende Dinge Bitte zu Hause lassen

Das Mitbringen von Smartphones, iPod, MP3 Player und Tablets auf den Platz ist untersagt. Sollten Sie in dringenden Fällen mit Ihrem Kind Kontakt aufnehmen müssen, ist Frau Allison Payne (0151-41271398) oder Sebastian Landeck (0173-3128824) erreichbar.

Hinweis zum Hüttenbau:

In diesem Jahr wird sich der Aufbau der Hütten über den ganzen Zeitraum des Ferienspielplatzes erstrecken. Es ist wichtig, dass die Kinder in Ihrer Gruppe überlegen und entscheiden, wie die Hütte am besten gebaut wird und ihre Ideen eigenständig umsetzen können. Auf die Hilfe der Eltern sollte dabei komplett verzichtet werden. Abbau der Hütten am 01.08 ab 10Uhr.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht beginnt um 9 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Die erwachsenen Betreuer können zum Zwecke der Sicherheit und zur Durchführung des Programms Weisungen erteilen. Die Aufsichtspflicht erlischt bei Zuwiderhandlung der Anweisung. Sollte sich der Teilnehmer nicht an die geltenden Regeln auf dem Platz halten und durch sein Verhalten die Gruppe gefährden, muss der Teilnehmer in letzter Konsequenz die Veranstaltung verlassen.

Haftung und

Versicherungsschutz:

Für auftretende Sachschäden während einer Veranstaltung haftet die Gemeinde im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung der Gemeinde beginnt und endet jeweils am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Veranstaltungszeiten.

Unfälle während der Teilnahme am Ferienprogramm sind wie Privatunfälle zu betrachten. Bei Unfällen mit Personenschäden ist die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung zuständig, bei der das Kind über seine Eltern familienversichert ist oder deren privater Unfallversicherer.

Für alle mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden durch den/die TeilnehmerIn haftet der/die TeilnehmerIn bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die TeilnehmerInnen selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für abhanden gekommene Gegenstände während der Veranstaltung haftet die Gemeinde nicht.